



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0292

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserung der Beschilderung des Rad/Fußwegs ab Rheinstraße-Werftstraße

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 01.04.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.04.2026

Dez. III / 31-311-js
Jan Schwarzenenthal
Tel.: 31 31

16.04.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
 - über Herrn Oberbürgermeister Hebbel
- gez. Lünenbach
gez. Hebbel

Verbesserung der Beschilderung des Rad-/Gehwegs ab Rheinstraße-Werfstraße
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 01.04.2026
- Antrag Nr. 2026/0292

Zur Örtlichkeit:

Der betreffende Gehweg ist in Richtung Monheim in Höhe der Rheinstraße 88 eindeutig durch das Verkehrszeichen (VZ) 239 (Gehweg) als solcher gekennzeichnet. Zur Verdeutlichung des Verkehrszeichens wurde dieses ebenfalls auch auf dem Boden markiert. Zudem sind Umlaufsperrn installiert, welche das Befahren des Gehweges verhindern sollen. (Siehe Abb. 1)

Aus Richtung Monheim ist etwa in Höhe der Rheinstraße 204 der Gehweg ebenfalls mit VZ 239 (Gehweg) ausgeschildert, sowie zur Verdeutlichung auch hier das Sinnbild „Fußgänger“ auf dem Boden markiert. Um das Befahren zu verhindern, wurden hier Poler installiert. (Siehe Abb. 2)



Abbildung 1 Rheinstraße 88, Hitdorf



Abbildung 2 Rheinstraße 204, Hitdorf

Fachliche Einschätzung:

Im Rahmen aktueller Verkehrsbeobachtungen konnten keine übermäßigen Gefährdungen für den Fußverkehr festgestellt werden. Auch nach Rücksprache mit der Polizei liegen keine Erkenntnisse vor, die ein besonderes Gefährdungspotenzial belegen. Aus Beobachtungen der Vergangenheit ist bekannt, dass es vereinzelt zu einer gelegentlichen Befahrung des Gehwegs durch Radfahrende kommen kann. Diese Einzelfälle begründen jedoch keine Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen. Insbesondere zu den im Antrag genannten Zeiten mit erhöhtem Fußverkehrsaufkommen, ist aufgrund dessen ein z.B. schnelleres Vorankommen des Radverkehr nicht möglich. Radfahrer*innen befahren den Gehweg vermutlich eher zum Erreichen von Zielen wie z.B. einer Bank, ohne dass hieraus eine besondere Gefahrenlage entstehen würde.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Zweirichtungsradweg in Teilen sehr schmal ist und weiterhin eine Verbreiterung auf die erforderlichen Mindestbreiten angestrebt werden sollte. Aus Gründen der Verkehrssicherheit (z.B. direkt an den Gehweg angrenzende Bebauung), wurde in der Vergangenheit die Ausweisung des relativ breiten Gehwegs als gemeinsamer Geh- u. Radweg, nicht umgesetzt.

Aufgrund der bestehenden eindeutigen Beschilderung in Verbindung mit zusätzlichen Bodenmarkierungen sowie baulichen Elementen wie der Umlaufgitter, lässt sich aus Sicht der Verkehrslenkung keine zusätzliche Beschilderung durch VZ 254 (Verbot für Radverkehr) begründen.

Zudem stellt dies eine unzulässige Doppelbeschilderung dar, welche die Straßenverkehrs-Ordnung so nicht vorsieht. Ziel ist es zudem- wo möglich - eine weitere Zunahme von Beschilderung (Abbau Schilderwald) zu vermeiden. In der Vergangenheit wurde die angesprochene Doppelbeschilderung in Abstimmung mit der damaligen Bezirksvertretung, der Polizei und Vertretern der Verwaltung im Bereich des Rheinuferweges noch umgesetzt.

Um die angesprochenen Verstöße zu kontrollieren und entsprechend zu ahnden, wurde zuständigkeitshalber die Polizei um entsprechende Kontrollen im angesprochenen Bereich des Gehwegs z.B. durch den Bezirksdienstbeamten oder die Fahrradstaffel, gebeten.

In diesem Zusammenhang ist zusätzlich zu erwähnen, dass sich infolge der weitgehend abgeschlossenen Sanierung des Hafengeländes die Wegeführung für den Radverkehr im Bereich der Rheinstraße 88 verschlechtert hat. Vor diesem Hintergrund wird die Radverkehrsführung in diesem Abschnitt zusammen mit dem Fachbereich Tiefbau bereits überprüft, um eine sichere und eindeutige Weiterleitung des Radverkehrs auf den Radweg zu gewährleisten.

Um den aus Richtung Monheim kommenden Radverkehr gezielter auf den Radweg ablenken zu können, wäre ein Tausch der Poller gegen Umlaufgitter denkbar. Aufgrund der aktuell nicht erkennbaren besonderen Gefährdungslage und vor dem Hintergrund der Haushaltssituation wird dies aus Sicht der Stadtverwaltung derzeit nicht befürwortet.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☒

Fazit:

Eine zusätzliche Beschilderung des Gehwegs durch VZ 254 (Verbot für Radverkehr) lässt sich rechtlich nicht begründen. Eine entsprechende Verkehrskontrolle durch die Polizei wurde angestoßen.

Des Weiteren wird die Verkehrssituation in den kommenden Monaten ebenfalls weiterhin durch die Verkehrslenkung beobachtet. Sollten im Rahmen der Kontrollen durch die Polizei oder aufgrund der Beobachtungen der Verkehrslenkung eine Häufung von Verkehrsgefährdungen für den Fußverkehr festgestellt werden, sind zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen.

Mobilität und Klimaschutz